

Kommunales Mobilitätsmanagement
0733/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss öffentlich
Sitzung am: 1.9.2021

**Radverkehrssituation Konrad-Adenauer-Allee
Bezug: Prüfauftrag aus TOP 7.5 MobilA vom 1.6.2021**

Sachverhalt:

Die Konrad-Adenauer-Allee stellt im innerörtlichen Straßennetz eine exponierte Verbindung dar. Durch die Fußgängerzone bis zum Europaplatz stellt diese Straße auch die wichtigste Vorfahrt zum ICE-Bahnhof dar. Die Strecke zwischen den Kreisverkehrsplätzen Bonner Straße und Berliner Platz zeichnet sich durch eine starke Mischnutzung aus. Fast ganztägig ist neben dem PKW-Verkehr ein hoher Liefer-, Reisebus-, Rad- und Fußgängerverkehr in beiden Richtungen zu beobachten. Die Verkehrsbelastung liegt bei 12 000 bis 14 000 Kfz täglich.

Es sind benutzungspflichtige Radwege für beide Richtungen angeordnet, die je nach Örtlichkeit gemeinsam bzw. getrennt vom Fußgängerverkehr verlaufen.

Die erforderlichen Breiten sind auf dem Stand des damaligen Ausbaus. Der Zustand der Wege ist in Teilen nicht genügend, da teilweise durch die Wurzeln der Platanen das Pflaster angehoben wird. Hier wäre eine straßenbautechnische Untersuchung notwendig.

Durch ständigen Fußgängerzielverkehr zum/vom Bahnhof kommt es auf dem gemeinsamen Rad-/Gehweg zu Mischnutzungen. Bei gegenseitiger Rücksichtnahme ist eine Befahrung jedoch gefahrlos möglich, jedoch nicht in zügigem Tempo.

Eine Alternative wäre die Aufhebung der Benutzungspflicht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu folgenden Gefahrenlagen kommen könnte:

- Fahrbahnquerschnitt für die Abwicklung aller Verkehrsarten ungeeignet,
- ständig haltende und anfahrende PKW, Taxen und Reisebusse – besonders im Bereich der Bucht und der zweistreifigen „Kiss-and-Ride“-Fläche sowie
- hohe Verkehrsfrequenz.

Die Unfalllage ist unauffällig. Es ereignete sich in den letzten drei Jahren kein meldepflichtiger Unfall unter Radfahrerbeteiligung.

Bei Abwägung der potenziellen Gefahren und der positiven Unfallentwicklung empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung der derzeitigen Radwegebenutzungspflicht.

Die besondere Situation in Höhe der Freitreppe ist mit zahlreichen Piktogrammen auf der Fahrbahn und auf den Nebenanlagen gekennzeichnet und hat sich bewährt. Der Bedarf für zusätzliche bauliche oder Markierungsmaßnahmen wird derzeit nicht erkannt.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 16.8.2021